

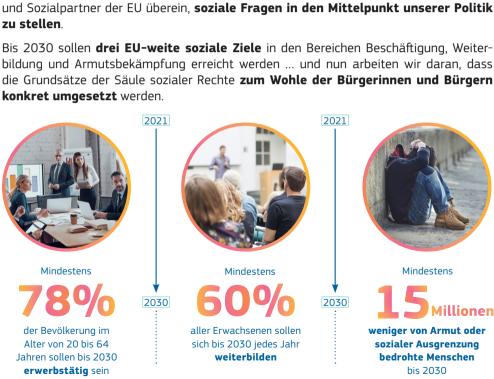
Ein starkes soziales Europa, das die Menschen schützt

Stärkung des sozialen Europas

2019 nahm die Europäische Union neu und ambitioniert Kurs auf ein faires und inklusives Europa, das seine Bürgerinnen und Bürger schützt und Chancen schafft.

Auf dem Sozialgipfel in Porto 2021 kamen die Staats- und Regierungschefs, Institutionen und Sozialpartner der EU überein, soziale Fragen in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen

bildung und Armutsbekämpfung erreicht werden ... und nun arbeiten wir daran, dass die Grundsätze der Säule sozialer Rechte zum Wohle der Bürgerinnen und Bürgern konkret umgesetzt werden.





Angemessene Mindestlöhne

Mit der EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne, die seit 2022 in Kraft ist, existiert ein gemeinsamer Rahmen zur Bekämpfung von Armut trotz Erwerbstätigkeit und zur Förderung von Tarifverhandlungen.

Viele Mitgliedstaaten orientieren sich bereits an der Richtlinie und setzen Maßnahmen zu Lösung dieser drängenden Frage um.

Lohngleichheit fördern Armut trotz Geschlechts-Erwerbsspezifisches tätigkeit Lohngefälle bekämpfen Angemessene verringern Mindestlöhne Faire Tarifver-Arbeitsbedinhandlungen fördern gungen unterstützen





Hochwertige Arbeitsplätze und Praktika für junge Menschen

Junge Menschen verdienen jeden nur denkbaren Mitteleinsatz und jede Chance, damit sie gut ins Leben starten und hochwertige Arbeit finden.

Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten **finanziell und über politische Leitlinien**, damit junge Menschen die Ausbildung erhalten, die sie für einen guten Arbeitsplatz und Erfolg im Leben benötigen.

Niemand sollte sich gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen. Wir wollen ein inklusives Europa aufbauen, das auch ganz am Rand stehende Gruppen einschließt

Darüber hinaus hat die Kommission ein Paket von Initiativen zur **Verbesse- rung der Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten**sowie zur Qualität von Praktika in der EU und des Zugangs dazu vorgeschlagen.



Paket zur Förderung der Jugendbeschäftigung

68%

junger Praktikanten fanden nach Abschluss eines Praktikums einen Arbeitsplatz. **50** mln

Seit 2013 war für rund 50 Millionen junge Menschen die Teilnahme an **Jugendgarantie**-Programmen die Brücke zu einer Arbeitsstelle, einem Ausbildungsplatz/Praktikum oder einer Weiterbildung. 2.5 mln

Seit 2013 hat die **Europäische Ausbildungsallianz** 2,5 Millionen Ausbildungsplätze vermittelt. 900

Mehr als 900 Organisationen sind an EU-finanzierten Zentren der **beruflichen Exzellenz** beteiligt, die berufliche Kompetenzen in Bereichen wie erneuerbare Energien und KI fördern.



Schwung für die Sozialwirtschaft

In der **Sozialwirtschaft** haben die Menschen, soziale und ökologische Belange Vorrang vor Gewinnen.

Einrichtungen der Sozialwirtschaft stellen sich zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft – ihr Spektrum reicht von Sozial- und Betreuungsdiensten bis hin zu den Themen Wohnraum, Erholung und erschwingliche Energie. Es gibt 2,8 Millionen sozialwirtschaftliche Einrichtungen in Europa, die 14 Millionen Menschen beschäftigen.







Gegenseitigkeitsgesellschaften



Vereine (einschl. Wohltätigkeitsorganisationen)



Stiftungen



Soziale Unternehmen

Die EU hat einen **Aktionsplan** und **Leitlinien für die Mitgliedstaaten** auf den Weg gebracht, damit die Sozialwirtschaft besser wachsen und gedeihen kann, Zugang zu Finanzmitteln erhält und das Bewusstsein für ihr Potenzial steigt.

Ein neues <u>EU-Gateway für die Sozialwirtschaft</u> ist eine sichtbare Anlaufstelle, die über einschlägige Finanzierungen, Maßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene informiert.



Abbau des geschlechtsspezifischen Gefälles

für dieselbe Arbeit 13 % weniger Lohn als Männer.

EU-Rechtsvorschriften tragen dazu bei, das Lohngefälle abzubauen, indem die <u>Lohntransparenz erhöht</u> wird.

Arbeitgeber sind – in der Stellenausschreibung oder vor dem Vorstellungsgespräch – zu Angaben zum Einstiegsentgelt oder zur Entgeltspanne verpflichtet

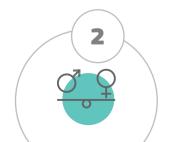
Arbeitnehmer haben gegenüber Arbeitgebern das Recht auf Auskunft über ihre eigene Entgeltstufe und die durchschnittlichen Entgelthöhen

Arbeitgeber mit mindestens 100 Arbeitnehmern müssen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle Bericht erstatten

Neue EU-Vorschriften werden auch zu einer <u>ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern</u> in Entscheidungspositionen von Unternehmen führen. Vorgesehen ist, dass künftig mindestens 40 % der nicht geschäftsführenden Posten in Vorstand und Aufsichtsrat bzw. 33 % aller Vorstandsposten in großen börsennotierten Unternehmen mit Frauen besetzt sind.

Die EU finanziert Projekte im Bereich der frühkindlichen Betreuung und unterstützt damit Frauen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt.





Stärkung des sozialen Dialogs

Der soziale Dialog als Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Europa

Die Kommission hat eine <u>Initiative</u> zur stärkeren Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung der EU vorgelegt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Kapazitäten zu erhöhen.

Mitarbeitende bei großen Entscheidungen multinationaler Unternehmen aussagekräftig zu unterrichten und anzuhören, kann hilfreich sein, um Veränderungen vorherzusehen, zu begleiten und die Belegschaft in den Prozess einzubeziehen.

Die Kommission hat eine Richtlinie zur Stärkung der <u>Europäischen Betriebsräte</u> vorgeschlagen, d. h. der Gremien zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sicherstellen, dass diese an Entscheidungen über länderübergreifende Angelegenheiten beteiligt werden, die sie unmittelbar betreffen.

Die Richtlinie vereinfacht die Gründung Europäischer Betriebsräte. Eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern ist ebenso ein Ziel wie die Anhörung der Mitarbeitenden vor Entscheidungen, sowie eine wirksame Durchsetzung.

Die EU und die Sozialpartner kamen in **Val Duchesse** zu einem Gipfel zusammen und <u>bekannten sich dort erneut zum europäischen sozialen Dialog</u>.





Befähigung der Beschäftigten durch Kompetenzen

Über drei Viertel der EU-Unternehmen geben an, Schwierigkeiten bei der Suche nach Fachkräften mit den notwendigen Fähigkeiten zu haben.

<u>Die EU hilft Menschen, die Kompetenzen zu erwerben</u>, die auf dem Arbeitsmarkt von heute und morgen benötigt werden, insbesondere mit Blick auf den digitalen und den grünen Wandel.

Die Kommission hat mehrere neue Initiativen gestartet, damit sich die Einstellung zum lebenslangen Lernen verändert.

Bis 2030 sollen mindestens 60 % der erwachsenen Bevölkerung wenigstens eine Weiterbildung pro Jahr absolvieren.

2022 nutzten 2 Millionen Menschen Weiterbildungschancen im Rahmen des <u>Kompetenzpakts</u>. Partner dieses Pakts ermitteln Qualifikationsdefizite in der EU und verpflichten sich zu Bildungsangeboten, um diesen Bedarf zu decken.

Der <u>Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer</u> (EGF) zeigt, was Solidarität in der

EU bedeutet: Aufgrund von Umstrukturierungen entlassene Arbeitnehmer und Selbstständige werden durch die Finanzierung von Beratungsdiensten, Hilfe bei der Arbeitssuche und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Allein 2021 und 2022 stellte die EU 51,8 Mio. EUR aus dem EGF bereit, um über 13 000 entlassene Arbeitnehmer und Selbstständige aus neun Mitgliedstaaten bei der Umschulung und der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen.



Unterstützung bei der Suche nach Arbeitskräften

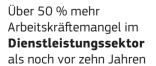
Gegen den Arbeitskräfte- und Qualifikationsmangel hat die **Kommission die wirksame aktive Beschäftigungsförderung** (EASE) eingeführt. Darüber werden Mitgliedstaaten und Arbeitsvermittlungsstellen dabei unterstützt, Beschäftigte in andere Arbeit zu bringen und die berufliche Bildung zu modernisieren, damit sie dem Arbeitskräftebedarf entspricht.

Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten beim <u>Übergang zur Klimaneutralität</u> durch Leitlinien für einen gerechten Übergang.

Sie trägt durch das <u>Paket zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität</u> dazu bei, die EU für internationale Talente attraktiver zu machen und die Mobilität innerhalb der EU zu fördern. Ferner hat die Kommission einen <u>EU-Talentpool</u> zur Anwerbung Arbeitsuchender aus Nicht-EU-Ländern als Maßnahme gegen den Arbeitskräftemangel vorgeschlagen.



3-mal höherer Arbeitskräftemangel im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe als vor zehn Jahren





Über 90 % der Arbeitsplätze erfordern digitale Kompetenzen, aber **nur 56 % der Erwachsenen** in Europa verfügen über grundlegende digitale Kompetenzen



Aufgrund der alternden Gesellschaft werden die Arbeitsmärkte in Europa bis 2050 jedes Jahr eine Million Menschen verlieren.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Plattformbeschäftigte

Die Plattformwirtschaft wächst, aber Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, erhalten nicht immer die ihnen zustehenden Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen wie Kranken- und Unfallversicherung, Mindestlöhne, bezahlten Urlaub und Arbeitslosenunterstützung.

Von den 28 Millionen Menschen könnten 5,5 Millionen als Scheinselbstständige eingestuft werden.

Eine Richtlinie zur <u>Verbesserung der Arbeitsbedingungen</u> für Plattformbeschäftigte wird bald in Kraft treten.

Darauf zielt die EU-Richtlinie ab:

- Klärung des Status von Beschäftigten, die über digitale Plattformen arbeiten
- 2 Erhöhte Transparenz beim Einsatz von Algorithmen
- Gesicherte Überwachung automatisierter Entscheidungen durch Menschen
- Recht, automatisierte Entscheidungen anzufechten und ggf. zu berichtigen



Mehr als 500 Plattformen in der EU

Ein sicherer Arbeitsplatz

Durch EU-Recht wird Beschäftigten ein <u>sicheres Arbeitsumfeld</u> garantiert. Im Jahr 2021 nahm die Kommission den **Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** an.

Neue Vorschriften sorgen für eine geringere Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz.

- 10-mal niedrigerer Expositionsgrenzwert für Asbest, der Krebs verursachen kann (von 0,1 Fasern/cm³ auf 0,01 Fasern/cm³)
- 5-mal niedrigerer Expositionsgrenzwert für Blei, das sich auf die Fortpflanzungsfähigkeit auswirken kann (von 0,15 mg/m³ auf 0,03 mg/m³)

Erstmalig Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber potenziell Atemwegserkrankungen verursachenden **Diisocyanaten** (6 μg NCO/m³)





Unterstützung für Beschäftigte während der Pandemie

Um Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen während der COVID-19-Krise zu unterstützen, legte die Kommission das EU-weite Programm <u>SURE</u> (Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage) auf. Damit gelang es den Mitgliedstaaten, Unternehmen zu stützen, damit sie ihr Personal hielten, was wiederum den Beschäftigten half, ihren Lebensunterhalt zu sichern.



Ausgerichtet auf den Schutz der Arbeitsplätze



Vorübergehende finanzielle Unterstützung



Schnelle Umsetzung





Ergänzt nationale Programme



Solidarität zwischen Mitgliedstaaten **98,4 Mrd. EUR** an Finanzhilfe an **19 Mitgliedstaaten** ausgezahlt.

Unterstützung von **31,5 Millionen Arbeitnehmern und Selbstständigen sowie über 2,5 Millionen Unternehmen**im Jahr 2020.

Unterstützung von vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine flüchtenden Menschen

Seit Februar 2022 gibt die Kommission den Mitgliedstaaten Orientierung für die <u>Unterstützung von Ukraine-Flüchtlingen</u> bei der Integration in das Leben der EU.





1,5 Millionen Arbeitsverträge mit Ukrainern in der EU

Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Auf dem **Sozialgipfel von Porto** 2021 <u>verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs der EU, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens</u> 15 Millionen, darunter 5 Millionen Kinder, gegenüber 2019 zu verringern. Jeder Mitgliedstaat hat sich diesbezüglich ein eigenes Ziel gesetzt. Die EU hat mehr als 30 Mrd. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds Plus bereitgestellt, um Ländern, Regionen und Städten im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu helfen. Darin sind über 6 Mrd. EUR zur Unterstützung von Kindern in Armut enthalten.

Mehr als 95 Millionen
Menschen in der EU waren
2022 von Armut oder
sozialer Ausgrenzung
bedroht.





Hilfe für armutsgefährdete Kinder

20 Millionen Kinder in der EU leben in Armut oder sind sozial ausgegrenzt.

Kinderarmut ist häufig ein Teufelskreis: Aus armen Kindern werden arme Erwachsene, mit allen langfristigen Folgen.

Die <u>Europäische Garantie für Kinder</u> soll den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen und dafür sorgen, dass Kinder aus ärmeren Haushalten Zugang zu wichtigen Leistungen erhalten und als Erwachsene nicht länger sozial ausgegrenzt sind.

Kostenloser und effektiver Zugang für bedürftige Kinder zu:



Frühkindliche Bildung und Betreuung



Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten



Mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag



Gesundheitsversorgung







Kampf gegen die Obdachlosigkeit

In Europa übernachten schätzungsweise

895 000 Menschen im Freien oder in einer Unterkunft. Ein Drittel der Personen in Notunterkünften sind Kinder.

2021 verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten und andere Interessenträger in der **Erklärung von Lissabon**, gemeinsam darauf hinzuarbeiten, der Obdachlosigkeit bis 2030 ein Ende zu setzen.

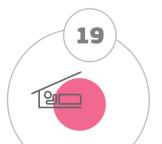
Die Kommission hat die <u>Europäische Plattform zur</u> <u>Bekämpfung der Obdachlosigkeit</u> ins Leben gerufen.

Die Plattform erleichtert EU-weit den Austausch bewährter Verfahren zwischen Behörden und die Erhebung von Daten.

Viele Mitgliedstaaten verfügen nun über eine Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit.



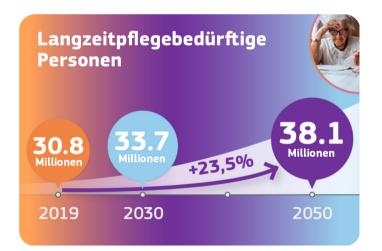
Der Europäische Sozialfonds Plus finanziert Projekte zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit und zur Förderung erschwinglichen Wohnraums.



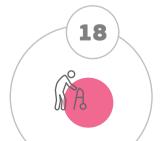
Priorität für die Langzeitpflege

Europa steht vor einer schweren Pflegekrise: eklatanter Personalmangel, mangelnde Attraktivität des Pflegesektors und eine alternde Erwerbsbevölkerung.

Die EU hat <u>neue Leitlinien</u> veröffentlicht, um die Langzeitpflege umfassender verfügbar, zugänglich und qualitativ hochwertiger zu machen. Dazu gehören Wege, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und **mehr Menschen für den Pflegesektor zu gewinnen** und die nationale Finanzierung zu ergänzen.







Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Rund 100 Millionen Menschen in der EU haben irgendeine Form der Behinderung. Die <u>Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030</u> der EU zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, unabhängig zu leben, in einem inklusiven Umfeld zu lernen und einer hochwertigen Arbeit nachzugehen.

Mit neuen EU-Vorschriften werden ein <u>Europäischer Behindertenausweis</u> <u>und ein Europäischer Parkausweis</u> für Menschen mit Behinderungen eingeführt, um den Zugang zu Sonderkonditionen, Vorzugsbehandlungen und Parkrechten bei Reisen in anderen Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Jeder zweite Mensch mit Behinderungen fühlt sich diskriminiert.

Nur die Hälfte

Nur die Hälfte der Menschen mit Behinderungen, ist erwerbstätig, gegenüber drei von vier Personen ohne Behinderungen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit Behinderungen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist um 50 % höher.



Nur 29,4 % der Menschen mit Behinderungen erreichen einen Hochschulabschluss, gegenüber 43,8 % der Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen melden 4-mal häufiger, dass ihr Bedarf an Gesundheitsversorgung nicht gedeckt ist.



Verbesserung der Mindesteinkommensregelungen

Ein Mindesteinkommen ist das **letzte Sicherheitsnetz** für Menschen ohne Arbeit. Es handelt sich um Barzahlungen, die bedürftigen Haushalten helfen, über die Runden zu kommen, um Rechnungen zu bezahlen und ein Leben in Würde zu führen.

Die EU hat sich auf **neue Leitlinien** geeinigt, um <u>Mindesteinkommensregelungen</u> neu zu fassen, damit sie Menschen wirksamer aus der Armut befreien und gleichzeitig Arbeitsfähigen dabei helfen, wieder einen hochwertigen Arbeitsplatz zu finden.

Sie kann auch die Mitgliedstaaten bei Investitionen und Reformen in Bezug auf Mindesteinkommensregelungen finanziell unterstützen.





Schutz der am meisten gefährdeten Menschen durch ein geringeres Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung



Anreize und Unterstützung zur Wiedereingliederung Arbeitsfähiger in den Arbeitsmarkt



Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele 2030 in Bezug auf Beschäftigung und verringerte Armut



Wahrung nachhaltiger Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand



Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024 © Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden. Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Photos: © Shutterstock, © Adobestock, © Gettyimages, 2024.

Weitere Informationen über die Arbeit der EU zum Aufbau eines fairen und inklusiven Europas finden Sie unter <u>ec.europa.eu/social</u>

